

Musikschule Murgtal GdB

Entgeltordnung ab 1. Oktober 2021

Schulgelder

Für die Teilnahme am Unterricht der Musikschule und die Überlassung von Musikinstrumenten werden Schulgelder erhoben. Sie sind laut Beschluss der Gesellschafterversammlung in der Gebührenordnung geregelt.

Schuldner der Entgelte sind

- bei minderjährigen Schülern die Erziehungsberechtigten,
- bei volljährigen Schülern die Schüler selbst und
- wer die Verpflichtung zur Zahlung der Schulgelder der Stadt gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat.

Fälligkeit

Das Schulgeld ist **monatlich** – auch für die Ferienzeit – jeweils zum 15. des Monats auf ein Konto der Stadtkasse Gernsbach zu entrichten. Aus Vereinfachungsgründen wird die Teilnahme am Abbuchungsverfahren empfohlen.

<u>Unterrichtsart</u>	monatliche Gebührensätze (Euro)	
	1. Kind	jedes weitere Kind
GR 2 Musikgarten -in Gruppen mit 2 oder 3 Kindern (25 Min.) -in Gruppen mit 4 und mehr Kindern (45 Min.)	€ 28,--	€ 19,--
GR 3 Musikalische Früherziehung -in Gruppen mit 2 oder 3 Kindern (25 Min.) -in Gruppen mit 4 und mehr Kindern (45 Min.)	€ 28,--	€ 19,--
GR 6 Musikalische Grundausbildung (45 Min.) -in Gruppen mit 4 und mehr Kindern -	€ 28,--	€ 19,--
GR 9 Instrumental-Gruppenunterricht (25 Min.) -in Gruppen mit 2 Kindern-	€ 34,--	€ 27,--
Instrumental-Gruppenunterricht (45 Min.)		
GR 7 -in Gruppen mit 2 Kindern-	€ 53,--	€ 41,--
GR 8 -in Gruppen mit 3 und 4 Kindern-	€ 40,--	€ 26,--
E 1 Instrumental-Einzelunterricht (25 Min.)	€ 56,--	€ 44,--
E 2 Instrumental-Einzelunterricht (45 Min.)	€ 93,--	€ 63,--
Instrumentenmiete	€ 20,--	€ 20,--
Nutzungsgebühr Klavier	€ 5,--	€ 5,--

Die Aufnahmegebühr beträgt unabhängig von der Unterrichtsart je Person € 10,-- und für Erwachsene ab 18 Jahren € 20,--. Auswärtige Schüler und Studenten haben einen Zuschlag von 15 % und Erwachsene ab 18 Jahren einen Zuschlag von 20 % auf die Gebührensätze zu entrichten. Schüler und Studenten der Trägergemeinden werden auf Antrag vom Erwachsenenzuschlag befreit bzw. zahlen die ermäßigte Aufnahmegebühr.

Die Ermäßigung für Musikvereine der Trägergemeinden entspricht der Ermäßigung von Familien (Geschwisterkinder). Die Ermäßigung bei Belegung von mehreren Fächern entspricht ebenfalls der Ermäßigung von Familien (Geschwisterkinder). Je Schüler kann nur eine Ermäßigung gewährt werden. Es gilt die für den Schüler günstigste Ermäßigung.

Der Gebührenbescheid wird als Mehrjahresbescheid erlassen und gilt bis eine Änderung eintritt. Bitte Zahlungen erst nach Erhalt des Bescheides leisten.